

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 2011/002**

freigegeben am 06.01.2011

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Dudek

**Datum: 06.01.2011**

**1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.01.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	25.01.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	08.02.2011	Rat

**Beschlussvorschlag:**

- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.
- Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	24.461.476 Euro
bei den Aufwendungen mit	24.461.476 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender. Verwaltung	22.258.569 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	21.874.730 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	5.315.435 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	9.793.161 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.846.710 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.752.823 Euro

beschlossen.

- Das Investitionsprogramm 2010 bis 2014 wird beschlossen.
- Die Finanzplanung 2010 bis 2014, soweit sie sich gegenüber dem Haushaltsplan 2011 geändert hat, wird zur Kenntnis genommen.

## **Sach- und Rechtslage:**

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist in § 87 NGO geregelt. Danach ist in bestimmten Fällen zwingend eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen; im Übrigen steht der Erlass im Ermessen der Gemeinde.

Die Gemeinde Rastede hat die Möglichkeit in 2011,

- das Industriegebiet im Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes 86, Autobahnkreuz Oldenburg Nord, durch eine Unterstützungsmöglichkeit des Landes im Zusammenhang mit der Entwicklung der Infrastruktur zu entwickeln. Hierfür ist es erforderlich, Grundstücke anzukaufen, die Erschließungsstraße zu bauen sowie die Abwasserbeseitigungseinrichtungen herzustellen.
- am Brombeerweg westlich der Tannenkrugstraße ein Gewerbegebiet zu erschließen (BPlan 68 d „Westlich Tannenkrugstraße“);
- umfangreicher als ursprünglich geplant Wohnbaugrundstücke im vierten Abschnitt des Baugebietes südlich Schlosspark zu verkaufen.

Außerdem ist es notwendig, auf dem Bauhof die Salzlagerstätte zu errichten.

Die v.g. Entwicklungsmaßnahmen für die Baugebiete sind im Haushaltsplan 2011 nicht bzw. nur teilweise veranschlagt. Sie haben einen Umfang, der eine Nachtragshaushaltssatzung und ein Nachtragshaushaltsplan erforderlich werden lässt. Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke im Baugebiet „Südlich Schlosspark“ und die Salzhalle werden im Zuge des Nachtrags gleichzeitig beordnet.

Eine Änderung des Ergebnishaushalts durch eine Nachtragshaushaltssatzung ist nicht erforderlich, weil

- die veranschlagten Zinsen für den höheren Kreditbedarf ausreichend sind. Die Zinsen in dem Haushaltsplan 2011 sind ausreichend veranschlagt, weil der Kreditbedarf 2010 in der geplanten Höhe nicht eingetreten ist.
- der sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 ergebende Nettoaufwand den erwarteten Überschuss des Ergebnishaushalts nicht aufzehrt. Der Ergebnishaushalt bleibt insgesamt ausgeglichen.
- im Übrigen keine Sachverhalte vorliegen, die eine Nachtragshaushaltssatzung zwingend vorschreiben.

Der Investitionssaldo dieses Nachtrages in Höhe von 2.189.600 Euro geht vollständig zu Lasten einer Kreditaufnahme. Der Jahresabschluss 2010 liegt noch nicht vor. Es ist aber aufgrund der vorläufigen Zahlen erkennbar, dass kassenbestandsmäßig kein Überschuss vorhanden ist, der für eine weitere Kreditvermeidung eingesetzt werden könnte.

In den Anlagen (Investitionsprogramm und Neuinvestitionen) sind die neuen Ansätze zu ersehen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt.

**Anlagen:**

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung

Anlage 2: Investitionsprogramm

Anlage 3: Übersicht über die geänderten Sachkonten

Anlage 4: Gesamtplan